

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	18.05.2020	09/20/24

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2020	9.

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Putlitz - Ergänzung zum Beschluss-Nr. 09/20/6 vom 05.05.2020

Sachverhalt:

Für den Änderungsbereich soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVA Putlitz An der Bahnlinie“ westlich der L 111 südlich des Ortskerns gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Ackerland dar. Die geplante Nutzung als Photovoltaikfreiflächenanlage lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten gemäß § 4a BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten gemäß § 4a BauGB beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Anlagen:

Übersichtskarte mit Ausgrenzung des Änderungsbereichs (Ergänzung zum Beschluss 09/20/6)

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage dargestellten Änderungsbereich in den Fluren 3 und 5 Gemarkung Putlitz mit einer Gesamtgröße von ca.16 ha wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Putlitz An der Bahnlinie“ eingeleitet. Die bisherige Darstellung als Ackerland soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes (2. Änderungsbereich) ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) BauGB).

Vorsitzender der SVV

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17				

Vorsitzender SVV